

An den Vorsitzenden  
des Ausschusses Soziales und Senioren  
Herrn Michael Paetzold

Frau Oberbürgermeisterin  
Henriette Reker

**SPD-Fraktion  
im Rat der Stadt Köln**

Rathaus, Spanischer Bau  
50667 Köln

fon 0221. 221 259 50

fax 0221. 221 246 57

mail fraktion@koelnspd.de

web www.koelnspd.de

Eingang beim Büro der Oberbürgermeisterin: 15.05.2018

**AN/0775/2018**

**Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Ausschuss Soziales und Senioren	17.05.2018

**Unterbringung von Flüchtlingen**

Sehr geehrter Herr Paetzold,  
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

vor dem Hintergrund der aktuellen Presseberichterstattung in den Kölner Medien stellen sich viele Fragen zur Unterbringung von Flüchtlingen in angemieteten Mehrfamilien- und Einfamilienhäusern / Einzelwohnungen und in Köln. Dies betrifft rund 22% der untergebrachten Flüchtlinge.

Die SPD-Fraktion bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1. Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob Eigentümern bzw. Betreibern von Objekten, in denen Flüchtlinge untergebracht werden, die Unterbringungskosten pro Kopf oder pro qm erstattet werden? Ist es möglich, dass im laufenden Prüfungsverfahren für die Einrichtung einer Flüchtlingsunterkunft die Erstattungsmodalität von „pro qm“ auf „pro Kopf“ geändert wird? Falls ja, wie viele Fälle sind der Verwaltung bekannt, worauf begründet sich die Entscheidung und welche Mehrkosten sind dadurch entstanden? Die Verwaltung wird gebeten die Kriterien für beide Fälle nachvollziehbar und transparent darzustellen und zu erläutern, wie im Einzelfall entschieden wird.
2. Wodurch qualifiziert sich eine kostenintensivere Unterbringung von Flüchtlingen in einem sog. Beherbergungsbetrieb? Welche formellen und materiellen Voraussetzungen stellt die Verwaltung an einen solchen Betrieb und wie werden diese Voraussetzungen überprüft?
3. Wie viele Verträge wurden mit Vermietern zur Unterbringung von Flüchtlingen in Mehrfamilienhäusern, Einfamilienhäusern und Einzelwohnungen

geschlossen? Die Verwaltung wird gebeten alle eingegangenen Verträge mit Beherbergungsbetrieben und Vertragspartnern an Hand der Kriterien Laufzeit, Kündigungsklauseln, den jeweiligen Erstattungskosten, Belegungsplätze, Adresse und Vertragspartner und Eigentümer zu nennen. Dabei sind auch ggf. bereits ausgelaufene Verträge aufzulisten. Ebenso sind alle Fälle aufzulisten, bei denen es (noch) nicht zu einem Vertragsabschluss gekommen ist.

4. Welche Dienststellen und Ämter der Stadtverwaltung sind an der Ausarbeitung von Mietverträgen für die Unterbringung von Flüchtlingen in angemieteten Mehrfamilien- und Einfamilienhäusern / Einzelwohnungen zuständig und beteiligt?
5. Nach welchen Kriterien ist für das Objekt Dellbrücker Hauptstr. 209, 51069 Köln, entschieden worden, die Laufzeit entgegen der üblichen Verwaltungspraxis von 3-5 Jahren auf 7 Jahre zu erhöhen? Wer hat diese Entscheidung letztverantwortlich getroffen?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Barbara Lübbecke  
SPD-Fraktionsgeschäftsführerin